

**Praxisintegrierte Erzieherausbildung FAQ's**  
**Stand 16.04.2026**

<b>Betreff</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
<b>Ausländische Bildungsabschlüsse</b>	Ich habe einen Bildungsabschluss/ Berufsabschluss im Ausland erworben. Was muss ich beachten?	In dem Fall, dass Sie Ihre Abschlüsse im Ausland erworben haben, benötigen wir in beglaubigter Kopie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstufung des im Ausland erworbenen Abschlusses durch die zuständige deutsche Behörde.</li> <li>- Ihr ausländisches Zeugnis in beglaubigter deutscher Übersetzung.</li> </ul> Über eine Aufnahme in den Bildungsgang kann erst entschieden werden, wenn die Dokumente vorliegen.
<b>Anrechnung hochschulischer Qualifikationen</b>	Ich habe bereits studiert. Kann ich die Ausbildung auf dieser Grundlage verkürzen?	Eine Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf die Ausbildungsdauer ist möglich. Informationen erhalten Sie auf Anfrage. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular zur Prüfung der Anrechnungsmöglichkeiten gerne zu.
<b>Impfungen</b>	Benötige ich Impfungen?	Bitte beachten Sie hier die gesetzlichen Vorgaben zur Masernschutzimpfung. Die Regelungen sind relevant dafür, ob sie Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen antreten können. Sofern Sie die dort aufgestellten Bedingungen nicht erfüllen und somit im Verlauf der Ausbildung die erforderlichen Praktika nicht absolvieren können, ist eine Aufnahme in den Bildungsgang nicht sinnvoll.
<b>Ausbildungsgang PiA</b>	Für wen ist PiA geeignet?	Die bisherigen Erfahrungen deuten darauf hin, dass auch neue Zielgruppen angesprochen werden. Die »PIA« ist zunehmend auch für männliche Bewerber und für Personen mit beruflichen Vorerfahrungen interessant. Die klassische Ausbildungsform mit zwei Jahren Vollzeitunterricht incl. Praktikumsphasen und mit dem Anerkennungsjahr wird sicherlich für viele BewerberInnen die geeignete Ausbildungsform bleiben.
<b>Praxisstelle</b>	Wie finde ich eine Praxisstelle für die	Sie nehmen frühzeitig Kontakt zu den Trägern auf, die PiA-Plätze anbieten. Die

	<p>praxisintegrierte Ausbildung?</p>	<p>Praxisstellen und Träger führen ein Bewerbungsverfahren durch und entscheiden, ob Sie Ihnen einen Ausbildungsvertrag anbieten. Nur mit der schulischen Bestätigung wird der Vertrag wirksam und nur dann, wenn Sie einen Vertrag nachweisen, kann ihr Schulplatz aufrechterhalten werden. Die Anzahl der Schulplätze ist begrenzt.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Wahl der Praxisstelle: Die Einrichtung liegt im Kreis Siegen-Wittgenstein oder ist bis zu 40 KM einfache Fahrtstrecke von der Schule entfernt oder ist innerhalb von 30 Minuten Fahrtzeit von der Schule aus zu erreichen.</p>
<b>Verdienst PiA</b>	<p>Wie gestaltet sich mein Einkommen bei PiA?</p>	<p>Alle Vergütungsformen werden von Ihnen direkt mit der jeweiligen Stelle abgestimmt. Sie schließen einen Vertrag mit einem Träger ab, aus dem sich ein Arbeitsentgelt über drei Jahre ergibt. Auch in PiA ist eine Förderung über den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit möglich.</p>
<b>Vorbereitungszeit</b>	<p>Haben PiA-Studierende eine Vorbereitungszeit in der Praxis?</p>	<p>Die Faustregel lautet, dass 10% der Arbeitszeit Vorbereitungszeit sind. Das bedeutet, dass auch an den Praxistagen anteilig Vorbereitungszeit zu gewähren ist.</p>
<b>Team-Sitzungen</b>	<p>Darf ich an den Teamsitzungen teilnehmen?</p>	<p>Grundsätzlich wünschen wir uns, dass Sie an Teamsitzungen teilnehmen, weil sie elementar zur pädagogischen Arbeit gehören. Es darf allerdings nicht zu einer dauerhaften zusätzlichen Arbeitsbelastung kommen. Am einfachsten ist es, mit der Praxisstelle gemeinsam Lösungen zu suchen, die in diesem Kontext tragfähig sind.</p>
<b>Technische Geräte</b>	<p>Brauche ich ein Lap-Top?</p>	<p>Nein. In der Schule stehen iPads für den Unterricht zur Verfügung. Viele Studierende haben sich mittlerweile ein eigenes Tablet angeschafft, weil es die Mitschriften und die Organisation der Unterlagen stark vereinfacht.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Kommen Kosten auf mich zu?</p>	<p>Ja! Ein Teil der für den Unterricht benötigten Bücher ist von Ihnen anzuschaffen. Im Rahmen des</p>

		Unterrichts können weitere Kosten anfallen. Diese werden mit den zuständigen Lehrern besprochen. Im dritten Jahr ist eine Studienfahrt zu finanzieren. Bereits zu Beginn der Ausbildung bietet es sich an, dafür Geld zurückzulegen.
<b>Klassenfahrt</b>	Fahren wir auf Klassenfahrt?	Ja. Die PiA-Klassen fahren in der Oberstufe auf eine einwöchige Studienfahrt. Das Ziel der Fahrt wird gemeinsam festgelegt.
<b>Krankheit</b>	Wie entschuldige ich mich im Krankheitsfall?	An Schultagen melden Sie sich über das Kontaktformular auf unserer Schulhomepage als abwesend. Alle weiteren Informationen erhalten Sie am Einschulungstag zur Kenntnisnahme.
<b>Nebenjob</b>	Ich möchte nebenbei arbeiten. Darf ich das?	Von schulischer Seite aus dürfen Sie arbeiten. Allerdings müssen Sie die arbeitsrechtlichen Modalitäten mit Ihrem Träger absprechen.
<b>Unterricht=Arbeitszeit</b>	Sind Unterrichtszeiten Arbeitszeit?	Ja! Unterricht impliziert eine Vor- und Nachbereitungszeit. Der Schultag gilt (gemäß der Kooperationsvereinbarung) als Vollzeitarbeitstag.
<b>Unterrichtsentfall</b>	Was ist, wenn Unterricht ausfällt?	Es gibt zwei Gründe, warum Unterricht ausfällt. An pädagogischen Tagen muss Unterricht in der Regel nicht in der Praxis nachgearbeitet werden, sondern durch die Lehrkräfte werden Arbeitsaufträge im Rahmen von Distanzunterricht erteilt. Häufig verzichten wir als Schule auf diese Arbeitsaufträge und bieten den Einrichtungen die Möglichkeit, dass die Studierenden zur Arbeit kommen. Fällt Unterricht spontan aus, z.B. wegen der Erkrankung einer Lehrkraft, erhalten die Studierenden im Rahmen einer Selbstlernphase grundsätzlich Aufgaben. Bewegliche Ferientage sind Ferientage und müssen in der Praxis verbracht werden, wenn durch Sie kein Urlaub genommen wurde.
<b>Stellenverlust</b>	Was ist, wenn ich gekündigt werde oder selbst kündige?	Bevor es zu einer Kündigung durch den Träger oder durch Sie kommt, finden grundsätzlich Gespräche im Ausbildungsdreieck statt. Der Schulplatz ist an einen Ausbildungsplatz gekoppelt und der

		<p>Ausbildungsplatz an einen Schulplatz. Wir räumen Ihnen nach Stellenverlust oder eigenverantworteter Kündigung eine kurze Zeitspanne ein, um eine neue Praxisstelle zu finden. Der Antrag auf Genehmigung sowie der neue Arbeitsvertrag müssen unaufgefordert der Schule vorgelegt werden. Nach der Frist beginnt das Verfahren zur Ausschulung.</p>
<b>Stellenwechsel</b>	<p>Ich möchte meine Stelle wechseln. Geht das?</p>	<p>Wir haben uns mit den Trägern darauf geeinigt, dass ein einfacher Wechsel der Stelle nicht einfach möglich ist. In besonderen Situationen, die nicht in Ihrem Verschulden liegen, ist nach einer intensiven Prüfung und mehreren Gesprächen ein Wechsel im Ausnahme- und Einzelfall möglich, sofern die Genehmigung erteilt wird.</p>
<b>Praxislehrkraft</b>	<p>Kann ich die Praxislehrkraft wechseln?</p>	<p>Nein! Es geht uns um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Ihnen.</p>
<b>Beurlaubung</b>	<p>Wir haben einen Konzeptionstag. Kann ich beurlaubt werden?</p>	<p>Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist eine Beurlaubung an maximal 2 Tagen im Schuljahr auf Antrag der/des Studierenden und der Einrichtung möglich. Der Antrag muss frühzeitig in der Schule eingehen. Nähere Informationen finden sich im ausbildungsbegleitenden Reader.</p>